

NRW-Schulministerium: Kategorie "unbeschulbar" gibt es nicht

Beitrag von „Krabappel“ vom 25. Januar 2018 20:30

Es gibt in Deutschland eine Schulpflicht und das ist auch richtig so. Gäbe es die "Unbeschulbarkeit", würde so mancher Nervling recht schnell der Schule verwiesen.

Was es m.W. noch in allen Bundesländern gibt, ist die Förderschule für "schwer Erziehbare" oder wie immer die länderspezifischen Euphemismen lauten.

Nun ist es aber leider an Schulen mit hohem Anteil schwieriger Schüler oft so, dass man sich an einiges gewöhnt und zu spät handelt. ("Man" = Schulleitung).

Fehlverhalten könnte man zwar eindeutig definieren, es ist aber (wie Leistung auch) immer auch eine Frage der "gefühlten Bezugsnorm".

Wenn eine Schule also z.B. einem Jugendlichen einen Schulverweis ausstellt und ihn dann wieder nimmt, ist sie leider selbst dafür Verantwortlich (sie=Schulleitung).

Man (=der Schulleiter) kann Kindeswohlgefährdung anzeigen, Antrag auf Förderbeschulung stellen, wiederholt den/die SchülerIn ausschließen und -je nach Vorfall- auf Einweisung in die Psychiatrie pochen, die ein Gericht im Zweifel durchsetzen muss und so lange z.B. verkürzt beschulen.

Dies setzt aber sprichwörtliche Eier voraus, die es in einem potentiellen "Unbeschulbarkeitsverfahren" genauso bräuchte.

Schule ist sozusagen Teil der Jugendhilfe und hat das Recht und die Pflicht rechtzeitig zu handeln. Ein allgemeines Zuhauselassen löst sicher keine Probleme.

Dass es im oben geschilderten Fall soweit kommen musste ist so furchtbar, dafür fehlen einem die Worte.